

Der Untergang des Fürstbistums Basel und der Wiener Kongress (1841/1815)

Autor(en): **Jorio, Marco**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Baselbieter Heimatblätter**

Band (Jahr): **80 (2015)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-860396>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Untergang des Fürstbistums Basel und der Wiener Kongress (1814/1815)¹

Am 24. November 2013 waren die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im französischsprachigen Teil des ehemaligen Fürstbistums Basel zur Urne gerufen, um zu entscheiden, ob der Berner Jura und der Kanton Jura sich vereinen und sich zu einem neuen, grösseren Kanton zusammen schliessen sollen. Der Kanton Jura befürwortete die Vereinigung, der Berner Jura hingegen lehnte sie ab – mit Ausnahme der Stadt Moutier, für die anschliessend ein Anschlussverfahren an den Kanton Jura eingeleitet wurde. Hier wurde das Volk in einer Frage konsultiert, die der Wiener Kongress eigentlich abschliessend geregelt hatte – und trotzdem ist der Entscheid auch 200 Jahre später noch umstritten. Es handelt sich um einen klassischen Fall von Geschichte, die nicht zur Ruhe kommen will.

Die Diözese und das Fürstbistum Basel vor 1789

Als im ausgehenden 18. Jahrhundert die Französische Revolution die Fundamente des Basler Bistums erschütterte, konnten die Diözese bereits auf über 1400 Jahre und das Fürstbistum oder Hochstift auf fast 800 Jahre Vergangenheit zurückblicken. Die aus dem spätrömischen Kastell Kaiseraugst gewachsene Diözese erhielt im 8. Jahrhundert ihre für 1000 Jahre

gültigen Grenzen. Sie reichte vom elsässischen Colmar bis zur Pierre-Pertuis im Jura und von den Ufern des Rheins und der Aare bis zur burgundischen Wasserscheide. Sie grenzte im Osten und Südosten an das Bistum Konstanz, im Süden und Südwesten an das Bistum Lausanne, im Westen an das Erzbistum Besançon und an das Bistum Toul und im Norden an das Bistum Strassburg. Gemeinsam mit den Bischöfen von Belfort und Lausanne unterstanden die Basler Bischöfe dem Erzbischof von Besançon. Die vier Diözesen bildeten die burgundische Kirchenprovinz. Im Gegensatz zum heutigen Bistum umfasste das alte Bistum Basel im Wesentlichen das Oberrheintal und die heutige Nordwestschweiz, also auch den heutigen Kanton Baselland. Die Bischofsstadt Basel – heute am nordwestlichen Rand des Bistums – lag im Südosten. Die Basler Bischöfe residierten bis zur Reformation in Basel, nachher in Pruntrut.

Das adlige Domkapitel wich während der Reformation (1529) von Basel nach Freiburg i. Br. aus und residierte für 150 Jahre im Bistum Konstanz. 1678 kehrte es wieder auf Basler Bistumsboden, nach Arlesheim zurück und baute das vor den Toren Basels gelegene Bauerndorf zu einem vornehmen Residenzort aus. Es zählte zuerst 24 und seit der Reformation 18 Domherren. Seit 1453 war die Mehrheit der reichen Basler Domherrenpfünden den Adligen aus dem Breisgau, der heutigen Nordwestschweiz und dem Elsass reserviert. Fünf Domherrenstellen blieben den «Studierten» vorbehalten, bei denen es sich in der Regel um bürgerliche Theologen auf den sogenannten Doktoral-

¹ Bei diesem Beitrag handelt es sich um das überarbeitete Referat, das der Autor am 26. Oktober 2013 am 2^e Colloque d'histoire transfrontalière in Strassburg gehalten hat und das auf Französisch publiziert wurde: Marco Jorio, La fin de l'Evêché de Bâle et le congrès de Vienne (1814/15). In: *Annuaire de la Société d'Histoire du Sundgau XVII* (2014) S. 281–298 (Übersetzer: Pierre-G. Martin).

pfründen handelte. Für den stiftsfähigen Adel am Oberrhein bedeutete das Hochstift Basel eine soziale und politische Aufstiegschance, die ihre Angehörigen bis zur Fürstenwürde führen konnte. Dies war vor allem für den aus der Schweiz stammenden Adel besonders wichtig, da er in der republikanischen Eidgenossenschaft bereits im Spätmittelalter aus Amt und Würden verdrängt worden war. Bürgerliche Diözesangeistliche gelangten aus verfassungsrechtlichen Gründen nie in die höchste Staatsfunktion, wohl aber als Weihbischöfe und Generalvikare in kirchliche Spitzenpositionen.

Die Anfänge des Basler Bischofsstaates gehen auf das Jahr 999 zurück, als der letzte burgundische König, Rudolf III., dem Bischof von Basel die Abtei Moutier-Grandval (deutsch: Münster-Granfelden) mit allen Rechten und Gütern schenkte. Nach wechselvoller Geschichte bildete sich das Hochstift heraus, das die Reformation überlebte und bis zur Revolution Bestand haben sollte. Das geistliche Fürstentum sass rittlings auf der Jurakette. Es erstreckte sich vom Bielersee, wo es Anteil am Schweizer Mittelland hatte, zur Burgundischen Pforte und in die Oberrheinische Tiefebene. Das Land war zweisprachig: Die Mehrheit sprach französisch; deutsch waren nur die Ämter Zwingen, Pfeffingen, Birseck, Biel, das rechtsrheinische Schliengen und als sprachliche Enklave der fürstliche Hof in Pruntrut bzw. in Delsberg, wo die Sommerresidenz lag. Nicht weniger kompliziert war die konfessionelle Situation: Der südliche Teil des Hochstifts war reformiert, der nördliche Teil und die deutschen Ämter waren katholisch. Trotz ihrer starken kirchlichen und weltlichen Stellung pflegten die Fürstbischöfe eine Politik der Toleranz. So konnten sich in den Städten Juden und auf den Jurahöhen vertriebene Berner Täufer niederlassen.

Geradezu verwirrt präsentierte sich die staatsrechtliche Situation. Der (katholische) Nordteil des Hochstifts gehörte zum Heiligen Römischen Reich und bildete seit dem 17. Jahrhundert mit dem württembergischen Montbéliard eine Reichsexklave zwischen Frankreich und der Schweiz. Das Hochstift besass Sitz und Stimme auf dem Reichstag und war mit einem permanenten Vertreter beim Oberrheinischen Kreis in Frankfurt vertreten. Die südlichen (mehrheitlich reformierten) Ämter dagegen waren mit verschiedenen schweizerischen Orten (Bern, Solothurn, Freiburg) verbürgrechtet und galten als schweizerische Territorien. Bis zum Untergang des alten Fürstbistums war unklar, wo die Grenze zwischen der Schweiz und dem Reich genau verlief. Moutier-Grandval und das Gebiet der Prämonstratenserabtei Bellelay galten je nach Frage als schweizerisch oder als Reichsgebiet.

Die Fürstbischöfe waren zeitweise mit den sieben katholischen Orten der Eidgenossenschaft verbündet. 1579 schloss der tatkräftige, gegenreformatorische Fürstbischof Jakob Christoph Blarer von Wartensee das erste Bündnis mit den katholischen Eidgenossen. Erfolglos versuchte er, als 14. Kanton in den eidgenössischen Bund aufgenommen zu werden. Die Fürstbischöfe des 18. Jahrhunderts dagegen lehnten sich eng an Frankreich an: 1739 und 1780 schlossen sie mit der französischen Krone politische und militärische Allianzen, die Frankreich weitreichende Einflussmöglichkeiten im Hochstift sicherten. Trotzdem behandelten sich die Eidgenossen und die Fürstbischöfe im 18. Jahrhundert weiterhin als Bundesgenossen.

Der Fürst übte im Norden seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine absolutistische Herrschaft aus, die den Widerstand der Untertanen provozierte und in die blutigen Landestroublen von 1730 bis 1740

mündete, die von französischen Truppen niedergeschlagen wurden. Im Süden dagegen waren die landesherrlichen Rechte der Fürsten stark eingeschränkt und konnten wie im Fall der Stadt Biel zur nominellen Oberhoheit absinken. Biel war zwar formell eine untertänige Stadt der Fürstbischöfe, gleichzeitig aber auch ein Zugesandter Ort, d.h. ein verbündeter Kanton der Eidgenossenschaft und führte eine eigenständige Politik. Das Fürstbistum kannte drei verfassungsmässige Träger der Souveränität. An erster Stelle stand der Fürstbischof mit seinem Hof und mit der geistlichen und weltlichen Verwaltung in Pruntrut. Daneben übte das Domkapitel in Arlesheim mit seinen 18 Domherren eine Mitregierung aus. Es wählte den Fürstbischof und nahm über die Wahlkapitulationen, die jeder neu gewählte Fürstbischof zu unterzeichnen hatte, sowie über zwei delegierte Domherren am Fürstenhof Einfluss auf die Regierungsgeschäfte. Die dritte Instanz waren die Landstände. Seit 1736 war ihre Rolle aber auf die Steuerbewilligung beschränkt.

Der Untergang des Fürstbistums in der Französischen Revolution

1789 regierte seit sieben Jahren Fürstbischof Joseph Sigismund von Roggenbach über die rund 65'000 Einwohner seines Fürstentums. Wegen seiner exponierten Lage bekam das Fürstbistum die Auswirkungen der Französischen Revolution sofort zu spüren. Als 1789 die französische Nationalversammlung alle Feudalrechte aufhob, verloren der Fürstbischof und das Domkapitel sämtliche Einkünfte aus dem Elsass. 1790 wurde das Elsass kirchlich von der Diözese Basel abgetrennt und dem neuen konstitutionellen Bistum Colmar unterstellt. Damit verlor der Fürstbischof auf einen Schlag den grössten Teil seiner Diözese und seiner Einkünfte.

1790 brachen im Fürstbistum Unruhen aus. Anführer war der zweite Mann in Staat und Kirche: der Weihbischof Johann Baptist Gobel sowie dessen Neffe Joseph-Antoine Rengguer, Hofrat, Geheimratssekretär und Syndikus der Landstände. Die treibende Kraft war aber der Elsässer Gobel, der vom Fürstbischof schon vor der Revolution kaltgestellt worden war, weil er versucht hatte, mit Hilfe des französischen Hofes für sich im Elsass ein eigenes Bistum zu errichten. 1789 wählte ihn der Elsässer Klerus zu seinem Abgeordneten in den französischen Generalständen. Gobel schloss sich den Jakobinern an und wurde 1791 erster konstitutioneller Bischof von Colmar und Erzbischof von Paris. Er endete 1794 unter der Guillotine. 1790 bildeten sich im Fürstbistum die ersten revolutionären Klubs. Sie stellten einen Forderungskatalog auf, der unter anderem die Einberufung der Landstände verlangte. Nachdem aber sowohl Frankreich als auch Bern, Basel und Solothurn das Gesuch des Fürstbischofs um Truppenhilfe zur Niederschlagung der Aufstände abgelehnt hatten, sandte Kaiser Leopold II. dem bedrängten Fürstbischof österreichische Truppen aus dem Breisgau zu Hilfe. Die Österreicher schlugen den Aufstand nieder, einige Revolutionäre wurden eingekerkert und die Verwaltung von unzuverlässigen Beamten gesäubert. Am 20. April 1792 erklärte Frankreich dem Kaiser in Wien den Krieg. Auf Grund des Allianzvertrages von 1780 zwischen Frankreich und dem Fürstbischof marschierten sofort französische Truppen ins Reichsgebiet des Fürstbistums Basel ein und besetzten am 28. April die Jurapässe. Der Fürstbischof und sein Hof verliessen Pruntrut und flohen zunächst nach Biel auf Schweizer Boden. Von hier aus versuchte von Roggenbach vergeblich von der eidgenössischen Tagsatzung in Frauenfeld den Einschluss des gesamten Hochstifts

in die helvetische Neutralität zu bewirken. Zürich und Basel wollten keine Risiken eingehen und Frankreich nicht herausfordern. Schliesslich wurde wie in den früheren Kriegen nur der südliche Teil des Fürstbistums (einschliesslich Bellelay und Moutier) in die eidgenössische Neutralität eingeschlossen.

Im Norden besetzten die französischen Truppen das Land und begünstigten die revolutionär gesinnten Patrioten. Im November 1792 proklamierten die einheimischen Revolutionäre die Absetzung des Fürstbischofs und riefen die Raurachische Republik aus. Gobel traf als Beauftragter der französischen Regierung in Pruntrut ein und führte den Umsturz durch. Bereits 1793 wurde die Raurachische Republik als Departement Mont-Terrible (deutsch: Schreckensberg) der französischen Republik einverleibt.

Nach dem Verlust der Reichsgebiete floh von Roggenbach mit seinem Hof von Biel nach Konstanz unter kaiserlichen Schutz und setzte für die Verwaltung der südlichen Ämter einen Regentschaftsrat in Pieterlen in der Nähe der Stadt Biel ein. Trotz der Unruhen in der Herrschaft Erguel gelang es dem fürstbischöflichen Statthalter, die Verwaltung in den schweizerischen Gebieten des Fürstbistums bis Ende 1797 aufrechtzuerhalten.

Das Domkapitel in Arlesheim leistete während Monaten der französischen Besetzung Widerstand. Nachdem aber vier Domherren als Geiseln nach Pruntrut verschleppt worden waren, floh 1793 das Domkapitel aus Arlesheim und liess sich zuerst in Basel und schliesslich bis 1803 in Freiburg i. Br. nieder, bevor es sich in alle Winde zerstreute.

Am 9. März 1794 starb Fürstbischof von Roggenbach in seinem Konstanzer Exil und wurde zwei Tage später in der Domkirche beigesetzt. Im Juni 1794 wählte das in eine elsässische und eine reichstreue

Partei gespaltene Domkapitel unter kaiserlichem Schutz in Freiburg i. Br. den 45jährigen Domherrn Franz Xaver von Neveu, Sohn eines fürstbischöflichen Landvogtes zu Birseck sowie Pfarr-Rektor von Offenburg und strassburgisch-bischöflicher Kommissar in der Ortenau, zum Fürstbischof. Dieser Vorschlag trug alle Zeichen eines Kompromisses, fand doch von Neveu als Kandidat der «Reichspartei» auch die Unterstützung der «Elsässer» Partei. Einer der Gründe für seine Wahl dürfte seine Pfründe in Offenburg gewesen sein, die ihn nicht von den wenigen, noch verbliebenen Einkünften des Hochstifts abhängig machte. Nach seiner Wahl residierte von Neveu zuerst in Offenburg und übersiedelte im Herbst nach Konstanz, wo sich seit Ende 1792 die kleine Exilregierung des Hochstifts befand, um schliesslich 1796 auf neutralen Schweizer Boden ins luzernische Zisterzienserkloster St. Urban auszuweichen.

Fürstbischof Franz Xaver von Neveu und die Säkularisation (1794–1803)

Von 1794 bis 1797 versuchte der neue Fürst in zahlreichen Verhandlungen mit der Schweiz, mit dem Kaiser und mit den Reichsständen, die helvetischen Gebiete zu sichern und die besetzten nördlichen Gebiete zurückzugewinnen. Er liess sich zu diesem Zweck unter anderem durch drei Gesandte auf dem Friedenskongress von Rastatt zwischen Frankreich und dem Reich (1797–1799) vertreten.

Ende 1797 erfolgte der zweite grosse Schlag gegen das Fürstbistum. Nach dem glanzvollen Sieg des jungen Generals Napoleon Bonaparte in Oberitalien trat der Kaiser im Frieden von Campo Formio vom 17. Oktober 1797 das ganze linke Rheinufer an Frankreich ab und liess dem Sieger in einem Geheimartikel freie Hand in der Schweiz. Bereits am 14. Dezember marschierten französische

Truppen im Süden des Fürstbistums ein und besetzten die helvetischen Ämter und Biel. Die eroberten Gebiete des Hochstifts wurden Frankreich einverleibt und zum Departement Mont-Terrible geschlagen. Wenige Wochen später erfolgte vom ehemaligen Fürstbistum aus der französische Einmarsch in die Schweiz, die zu einem Einheitsstaat nach französischem Vorbild umgestaltet wurde. Die junge Helvetische Republik sperrte alle Einkünfte des Hochstifts in der Schweiz. Damit verblieben dem Fürstbischof und dem Domkapitel nur noch die bescheidenen Einkünfte im Breisgau und im vorderösterreichischen Fricktal.

Franz Xaver von Neveu floh Ende 1797 nach der Besetzung des südlichen Hochstifts mit der Exilregierung und dem fürstbischöflichen Archiv zuerst von St. Urban nach Konstanz und beim Einmarsch der französischen Truppen in die Schweiz im März 1798 weiter nach Ulm. Nach Ausbruch des 2. Koalitionskrieges zwischen Frankreich und der antirevolutionären Allianz hoffte der Fürstbischof nach dem Sieg der Österreicher über die Franzosen in der Schlacht bei Zürich im Sommer 1799 vergeblich, bald ins Hochstift zurückkehren zu können; die Alliierten drangen nie bis zum Fürstbistum vor. Als die Franzosen gegen Ulm vorrückten, flüchtete von Neveu als erklärter Feind der französischen Republik mit wenigen Getreuen auf der Donau nach Passau und schliesslich nach Wien, wo er bis Ende 1800 weilte und am Kaiserhof für die Rückeroberung und die Wiederherstellung des Fürstbistums warb.

Im Winter 1800/1801 zerfiel der letzte Rest der fürstbischöflichen Herrschaft. Mit dem Übergang des vorderösterreichischen Fricktals an die Helvetische Republik ging nochmals ein Teil der Einnahmen verloren. Gleichzeitig liess der Markgraf von Baden die Einkünfte des Fürstbi-

schofs und des Domkapitels in seinem Territorium sequestrieren. Darauf löste Neveu in Wien seinen kleinen Hof auf, und seine letzten Getreuen kehrten in ihre Heimat zurück.

Im Oktober 1801 setzte der Reichstag in Regensburg eine Kommission, eine sog. Reichsdeputation, ein, die Vorschläge auszuarbeiten hatte, wie die auf dem linken Rheinufer enteigneten weltlichen Fürsten rechtsrheinisch entschädigt werden könnten. Als «Brandsalbe des Reiches» standen die Geistlichen Staaten, wie z.B. das Fürstbistum Basel, im Vordergrund, deren Existenz im Zeitalter der Aufklärung schon seit einiger Zeit umstritten war. Jetzt sah von Neveu ein, dass die Säkularisation unabwendbar war und gab den Kampf für die Rettung seiner weltlichen Herrschaft auf. Im Spätsommer 1802 reiste er von Wien nach Regensburg, um sich vor Ort für gute Pensionen und die Bezahlung der hochstiftischen Schulden einzusetzen. Dort musste er zur Kenntnis nehmen, dass Schliengen, die letzte Herrschaft seines Hochstifts, zusammen mit dem Fürstbistum Konstanz und den rechtsrheinischen Gebieten der Hochstifte Strassburg und Speyer dem Markgrafen von Baden zugesprochen werden sollten. Dieser schritt im September 1802 nach dem Vorbild anderer weltlicher Fürsten zur provisorischen Besitznahme. Neveu protestierte nicht mehr und rief seine letzten Untertanen im Breisgau auf, sich *«in allem ruhig zu betragen und dem unabänderlichen Schicksale mit Geduld zu unterwerfen»*.²

Streitpunkt in Regensburg war die Bezahlung der Pensionen und der hochstiftischen Schulden. Baden weigerte sich, diese angesichts der geringen Erträge aus

² Archives de l'Ancien Evêché de Bâle Porrentruy (AAEB), RR 67, S. 163–182 und RR 60, S. 239/40, (zit. nach M. Jorio, Untergang, S. 144).

den rechtsrheinischen Herrschaften und Besitzungen des Hochstifts Basel zu übernehmen. Erst nach Interventionen Frankreichs und Russlands und nach dem Tod des Strassburger Kardinal-Fürstbischofs de Rohan – Baden musste dadurch nur noch drei Fürsten entschädigen – lenkte Baden ein. Die transrhenanische Sustentationskasse – eine Ausgleichskasse zwischen reichen und ärmeren geistlichen Fürsten – übernahm einen Teil der Pensionen. Noch schwieriger als die Pensionsfrage war das Problem der hochstiftischen Schulden von gegen 350'000 Gulden, die Baden nicht bezahlen wollte. Baden übernahm schliesslich nur einen kleinen Teil. Die Schulden des Fürstbischofs im Betrag von 240'000 Gulden musste schliesslich der nicht säkularisierte Malteser Orden übernehmen, der dafür mit breisgauischen Abteien und Stiften entschädigt wurde. Fürstbischof und Domkapitel waren trotz des Verlustes ihrer weltlichen Herrschaft erfreut über den unerwartet günstigen Ausgang der Regensburger Verhandlungen. 20'000 Gulden Jahrespension und 240'000 Gulden für die Bezahlung seiner Schulden waren für Neveu «glücklich erzielte» Ergebnisse.³ Nach dem Reichsdeputationshauptschluss reiste der Fürstbischof über Wien in seine Vaterstadt Offenburg zurück, wo er sich bis zu seinem Tod 1828 aufhalten und sich – dank der Pension gut dotiert – auf seine pastoralen Aufgaben als Basler Bischof und die Rettung seines Bistums konzentrieren sollte. Und da war er erfolgreich. 1814/15 unterstellte ihm der Papst mehrere Gebiete, die vorher lausannisch oder konstanzerisch waren – so den ganzen Kanton Solothurn und die junge katholische Pfarrei in seiner alten Bischofsstadt Basel, sowie die Pfarreien des ehemaligen Fürstbistums.

³ AAEB, RR 67, S. 463, (zit. nach M. Jorio, Untergang, S. 147).

Bei dieser Gelegenheit kehrten auch das Laufental und das Birseck von der Diözese Colmar wieder unter die Diözese Basel zurück. 1828 wurde mit der päpstlichen Bulle «Inter praecipua» das Bistum Basel neu umschrieben. Aus der oberelsässischen Diözese entstand das grösste schweizerische Bistum mit Bischofssitz in Solothurn.

Der Kampf um das Fürstbistum auf dem Wiener Kongress

Das Gebiet des ehemaligen Fürstbistums bildete bis 1800 das bereits genannte französische «Departement du Mont-Terrible». Damit reichte Frankreich wie ein Keil bis Biel, das heisst bis ins Schweizerische Mittelland, fast vor die Tore Berns. 1800 wurde das kleine Departement aufgelöst und als Arrondissement Porrentruy und Delémont dem Departement Haut-Rhin einverleibt. Damit erlebten die ehemaligen Untertanen der Basler Fürstbischöfe als französische Staatsbürger, also auch die Laufentaler und Birsecker, alle Höhen und Tiefen des napoleonischen Kaiserreichs. Der Fürstbischof von Neveu in Offenburg, nun seinerseits Bürger des neu errichteten Grossherzogtums Baden, betätigte sich politisch nach dem Verlust seiner weltlichen Herrschaft 1802/03 kaum mehr. Aber nach der Niederlage von Napoleon in der Völkerschlacht von Leipzig vom 16. bis 19. Oktober 1813 und dem raschen Vormarsch der Alliierten an den Rhein änderte sich die Lage schlagartig. Mitte Dezember waren die drei Monarchen Österreichs, Russlands und Preussens in Freiburg i.Br. Der Basler Fürstbischof Neveu witterte nun Morgenluft. Angetrieben von seinem Sekretär, Geheimrat Joseph Anton Schumacher aus Laufen, entwickelte er eine rege diplomatische Tätigkeit. Bereits am 18. Dezember sprach er bei allen drei Monarchen vor und schlug die Wiederherstellung des Fürstbistums Basel und die Eingliederung als eige-

ner Kanton in die Eidgenossenschaft vor. Die drei Mächte versprachen nichts: Sie hatten andere Pläne.

Am 21. Dezember 1813 überschritten die alliierten Heere unter dem Kommando des österreichischen Feldmarschalls Karl von Schwarzenberg unter Missachtung der schweizerischen Neutralität bei Basel den Rhein und marschierten längs der Birs durch das ehemalige Fürstbistum über die Jurapässe auf das Plateau von Langres ins Innere Frankreichs. Die Proteste der eidgenössischen Tagsatzung in Zürich verhallten ungehört. Die Verbündeten nahmen somit den umgekehrten Weg der französischen Armee bei ihrer Invasion der Schweiz im Jahre 1798. Damit zeigte sich die militärstrategische Bedeutung dieses Gebiets, was für dessen Schicksal auf dem Wiener Kongress von entscheidender Bedeutung sein sollte.

Am 15. Januar 1814 organisierten in Basel die führenden Minister der Alliierten die Verwaltung der besetzten französischen Gebiete. Für die Territorien hinter der österreichischen Hauptarmee unter Schwarzenberg, und damit für das Fürstbistum Basel, war Österreich zuständig. Metternich setzte als Generalgouverneur seinen Cousin Konrad Karl Friedrich von Andlau vor. Dieser stammte aus dem Fürstbistum und war der letzte fürstbischöfliche Vogt im Amt Birseck. Er übersiedelte nach der Besetzung des Fürstbistums durch Frankreich 1792 nach Freiburg i.Br. und trat in den Dienst des Grossherzogtums Baden. 1813 war er Innenminister in Karlsruhe. Andlau sollte bis zum definitiven Entscheid in Wien das herrenlose Land von seinem Amtssitz in Arlesheim aus verwalten.

Nach der Abdankung Napoleons wurde im 1. Frieden von Paris vom 30. Mai 1814 das Fürstbistum von Frankreich getrennt, da es nicht innerhalb der französischen Grenzen vor 1792 Frankreich lag. Im

Fürstbistum entbrannte nun ein heftiger Kampf über das Schicksal des Fürstbistums zwischen verschiedenen «Parteien». Der Fürstbischof hoffte, wieder als Landesherr zurückkehren zu können und das Fürstbistum als neuen Kanton – nach dem Vorbild des preussischen Fürstentums und Kantons Neuenburg – in die Eidgenossenschaft zu führen. Zu diesem Zwecke forderte er seine Getreuen im Land auf, sich für diese Lösung einzusetzen. Zudem hatte er in seinem Neffen Joseph Wilhelm, der als österreichischer Diplomat im Dienste Metternichs stand, einen hervorragenden Informanten. Nach Rücksprache mit Metternich sandte Generalgouverneur von Andlau eine zweiköpfige Gesandtschaft des Fürstentums Pruntrut oder Principauté de Porrentruy, wie das Fürstbistum jetzt hiess, bestehend aus Ursanne de Billieux und Melchior Delfils an den Wiener Kongress.

Als erste machte sich die «französische Partei» in den beiden Städten Pruntrut und Delsberg bemerkbar: Es handelte sich um Zugezogene aus dem Innern Frankreichs und um Einheimische, die unter Napoleon Karriere gemacht hatten. Sie forderten den Verbleib bei Frankreich. Nachdem aber klar wurde, dass die Sieger das Land Frankreich nicht mehr zurückgeben würden, verstummten die Anhänger Frankreichs, einige kehrten ins Mutterland zurück. Jetzt schälten sich mehrere Strömungen heraus: im katholischen Norden wollte man die Bildung eines neuen Kantons unter Führung des Fürstbischofs – notfalls aber auch ohne ihn. Im protestantischen Süden setzte sich die Partei durch, welche den Anschluss an den Kanton Bern forderte. Es gab aber auch im Süden Kreise, vor allem unter den ehemaligen fürstbischöflichen Beamten, welche den Fürstbischof unterstützten. In La Neuveville neigte man eher einem Anschluss an das

preussisch-eidgenössische Fürstentum und Kanton Neuenburg zu. In den katholischen deutschsprachigen Ämtern nahe der Stadt Basel gab es eine kleine Partei, die für Basel votierte. Eine weitere wichtige Kraft bildete die Stadt Biel, die einen eidgenössischen Kanton Biel mit Gebieten im südlichen Teil des Fürstbistums anstrebte. Sie schickte mit Friedrich Heilmann einen eigenen Gesandten nach Wien. Die Bevölkerung war also tief gespalten. Im südlichen Teil stiess von Andlau auf grossen Widerstand und konnte seine Anordnungen nicht durchsetzen. Man sah in ihm – nicht ganz zu Unrecht – einen Anwalt der fürstbischöflichen Restauration und der Bildung eines eigenen Kantons. Im Hintergrund unterstützte Bern seine ehemaligen Bundesgenossen im Südjura. Die machtlose Tagsatzung in Zürich liess der Entwicklung freien Lauf. Damit lagen die Entscheidungen bei den alliierten Siegern. Und die wussten ziemlich genau, was sie wollten. Bereits im März 1814 meldete Joseph von Neveu aus dem alliierten Hauptquartier in Vesoul, dass die Mächte keine geistlichen Staaten mehr errichten wollten. Das Fürstbistum werde wegen seiner strategisch wichtigen Lage von Frankreich getrennt und der Schweiz einverleibt. Dadurch erhalte die Schweiz gegen Frankreich eine sichere Westgrenze längs der Jurakette. Das Land soll an Bern fallen, da nur Bern als grösster Kanton der Eidgenossenschaft mächtig genug sei, um die für die Schweiz und die Alliierten wichtige Grenze zu sichern. Zudem könne auf diese Weise Bern für den Verlust des Aargaus und der Waadt entschädigt werden. Und bei dieser Haltung blieb es bis zum Ende des Wiener Kongresses. Alle Informationen gingen immer in die gleiche Richtung: keine geistlichen Staaten mehr, Land an die Schweiz bzw. Bern, grosszügige Pensionen für den

Fürstbischof und die Domherren, Garantien für die Diözese Basel.

Anfangs November 1814 wurde der Wiener Kongress eröffnet. Am 14. November nahm ein eigenes Schweizer Komitee die Arbeit auf. Vorsitzender war der in österreichischen Diensten stehende Diplomat Johann Philipp von Wessenberg. Seine Familie hatte enge Beziehungen zum Fürstbistum und besass von 1401 bis 1793 das fürstbischöfliche Lehen von Burg im Leimental. Er war der Bruder des Konstanzer Generalvikars Ignaz Heinrich von Wessenberg, besuchte von 1787 bis 1789 das Kollegium in Bellelay und sass von 1791 bis 1794 als Kandidat im Basler Domkapitel in Arlesheim. Mit seinem Cousin Clemens Lothar von Metternich hatte er in jungen Jahren das Fürstbistum durchwandert. Er kannte also die Verhältnisse bestens! Die weiteren Mitglieder waren Freiherr vom Stein und Graf Capo d'Istria (für Russland), Lord Stewart und Sir Stratford-Canning (für Grossbritannien), Freiherr Wilhelm von Humboldt (für Preussen) und ab der dritten Sitzung Emmerich Joseph von Dalberg (für Frankreich). Diese Männer entschieden nun über das Schicksal der Schweiz und des Fürstbistums. Schon zu Beginn der Arbeiten beschloss das Komitee, dass die territoriale Integrität der Schweizer Kantone garantiert werde, womit eine Rückkehr der Waadt und des Aargaus unter Bern ausgeschlossen wurde. Sofort verlangte der Berner Vertreter Ludwig Zeerleder, dass der südliche Teil des Fürstbistums als Kompensation dem Kanton Bern zugeschlagen werde. Die beiden Landesvertreter Billieux und Delfils kämpften tapfer dagegen und ranneten den Ministern die Türen ein – aber erfolglos. Metternich machte ihnen keine Hoffnung auf einen eigenen Kanton unter der Führung des Fürstbischofs, versprach aber, «qu'il portoit un vif intérêt

au sort de l'Evêché de Bâle, et cherchoit à le rendre heureux».⁴ Und vom französischen Diplomat Noailles berichtete Billieux: «M. l'ambassadeur repondit *assez sèchement* que (...) les Souverains alliés avoient adopté en principe qu'il n'y auroit plus de Souveraineté ecclésiastique ...».⁵ In Denkschriften flehten sie die Minister an, dass die Jurassier nichts sehnlicher wünschten als «de rester réunis en famille, et de voir leur pays à l'avenir, comme par le passé, former un état particulier».⁶ Auch ihr Hinweis, dass der neue Kanton mit 70'000 Einwohnern einer der grössten Kantone der Eidgenossenschaft bilden würde und sie das gleiche Recht auf Eigenstaatlichkeit hätten wie Genf, Neuenburg und Wallis, blieb ungehört. Nachdem im Januar und Februar 1815 klar wurde, dass das Fürstbistum an Bern fallen würde, verlegten sich von Andlau, von Neveu und die beiden Vertreter in Wien darauf, möglichst gute Bedingungen für das Land und die katholische Kirche im mehrheitlich protestantischen Kanton Bern herauszuholen. Und da waren sie ziemlich erfolgreich. Nach der überraschenden Rückkehr Napoleons nach Frankreich unterzeichneten die Mächte am 20. März 1815 die «Déclaration (...) sur les affaires de la Suisse». Das Fürstbistum wurde der Schweiz bzw. dem Kanton Bern zugesprochen und zwar vollständig – eine Zeitlang war in Wien die Rede, die Ajoie abzutrennen und Frankreich zu überlassen. Ein Teil der deutschen Ämter, das Birseck, kam an Basel, die Gemeinde Lignièrès an Neuenburg. Die

⁴ Bischöfliches Archiv Solothurn, Wiederherstellung des alten Fürstbistums, Bd. 3, 25. November 1814 (zit. nach M. Jorio, Untergang, S. 184).

⁵ Ebda., Bd. 3, 3. Dezember 1814, (zit. nach M. Jorio, Untergang, S. 185).

⁶ Ebda. Bd. 4, 17. Januar 1815, (zit. nach M. Jorio, Untergang, S. 186).

Bern und Basel zugeteilten Einwohner erhielten eine Reihe von Garantien: Sie wurden den Alt-Bernern und den Alt-Baslern rechtlich und politisch gleich gestellt, der bestehende kirchliche Zustand, ebenso die Diözese Basel, wurden garantiert, der Verkauf der Nationalgüter und die Abschaffung der Feudallasten blieben gewährleistet. Die Bedingungen für die Vereinigung des Fürstbistums mit Bern und Basel sollten in getrennten Reunionsverhandlungen durch paritätische Kommissionen ausgehandelt und durch die Eidgenossenschaft garantiert werden. Der Kanton Bern wurde verpflichtet, dem Fürstbischof und dem Domkapitel eine fürstliche Pension von 12'000 Gulden auszubezahlen, die vorher das Grossherzogtum Baden bzw. die Transrhenanische Sustentationskasse bezahlt hatte. Für den Fall, dass die Diözese Basel weiter bestehen würde, musste Bern im Verhältnis gleichviel wie die anderen Kantone zum Unterhalt des Bischofs, des Kapitels und des Priesterseminars beitragen.

Die Enttäuschung bei den Anhängern für einen eigenen Kanton war gross. Billieux schrieb an den Fürstbischof: «Dans l'acte du Congrès qui nous concerne, nos espérances les plus chères (ont été) trompées à l'égard surtout des interets de Votre Altesse et de son Siège», um getröstet fortzufahren: «D'après la manière dont on dispose des Peuples, nous devons toutefois nous estimer heureux d'être Suisses puisque nous payerons peu et serons étrangers aux querelles politiques».⁷ Im Land selber löste der Entscheid des Wiener Kongresses kaum Reaktionen aus. Er ging in der Angst wegen des wieder ausgebrochenen Krieges unter. Die ersten militärischen Erfolge Napoleons stellten die Beschlüsse des Kongresses in

⁷ Ebda., Bd. 5, 15. März 1815, (zit. nach M. Jorio, Untergang, S. 189).

Frage. In Pruntrut und Delsberg meldete sich sofort wieder die französische Partei und verlangte in einer Petition die Vereinigung mit Frankreich.

Nach der Niederlage Napoleons in Waterloo ging die Tagsatzung daran, die Vereinigung des Fürstbistums mit Bern und Basel durchzuführen. Im August 1815 übernahm der Zürcher Alt-Bürgermeister Johann Konrad von Escher aus den Händen des alliierten Generalgouverneurs von Andlau die Verwaltung des Landes und ernannte für die Vereinigungsverhandlungen mit Bern sieben und Basel drei Landesnotablen. Die Birsecker Unterhändler waren Jakob Hölschy, Meier aus Arlesheim, Joseph Hofmeyer, alt Friedensrichter aus Pfeffingen und Peter Hügin, ehemaliger Meier aus Oberwil; Basel ernannte die Ratsherren Johann Rudolf Stähelin, Emanuel La Roche-Merian und Statthalter Christian Dagobert Gysendörffer. Die Basler Vereinigungsverhandlungen fanden am 7. November in Arlesheim statt, die bernischen vom 3. Bis 14. November in Biel. Am 23. November 1815 ratifizierte Bern und am 6. Dezember Basel die sog. Vereinigungsurkunden (*Actes de réunion*). Darin wurden je nach Kanton die Bestimmungen des Wiener Kongresses im Detail umgesetzt, etwa Garantien für die katholische Kirche, Religionsunterricht, Pfarrwahl, Pfarrbesoldung, Bistumsfrage, Religionsfreiheit für die Täufer, Fortführung der französischen Gesetzgebung und Sonderstatut für die Stadt Biel. Am 21. Dezember 1815 übergab Escher in Delsberg den an Bern gefallenen Landesteil dem Berner Kommissar Abraham Friedrich von Mutach und am 28. Dezember in Arlesheim das Birseck dem Basler Bürgermeister Christoph Ehinger.

Damit war zwar das Schicksal des Fürstbistums Basel fürs erste besiegelt, aber nicht langfristig entschieden. Die ehe-

maligen Untertanen des Basler Fürstbischofs im reformierten Kanton Basel integrierten sich anfänglich kaum in ihre neue Heimat. Aus dem Birseck stammten denn auch die beiden politischen und der militärische Führer, welche die Loslösung der Landschaft von der Stadt Basel betrieben: Stephan Gutzwiller, Anton von Blarer sowie Oberst Jakob von Blarer. In den 1830er Jahren wechselten die Birsacker bei der Kantonstrennung zum jungen Kanton Basel-Landschaft. Nachhaltigere Konflikte gab es dagegen im Kanton Bern. In den ersten Jahrzehnten ging es unter den konservativen Regierungen recht gut. Während des Kulturkampfes ging aber die liberal-radikale Regierung des Kantons Bern hart gegen die katholische Kirche vor, insbesondere im nördlichen, mehrheitlich katholischen ehemaligen Fürstbistum und entfremdete sich die katholische Bevölkerung nachhaltig. 1947 brach infolge eines Personalkonflikts um einen jurassischen Politiker (die sog. Möckli-Affäre) der Zorn der französischsprachigen Jurassier gegen den mehrheitlich deutschsprachigen Kanton Bern offen aus und führte zum Jurakonflikt und zur Bewegung «Jura libre», die während Jahrzehnten das innenpolitische Klima der Schweiz schwer belasteten. Schliesslich wurde nach mehreren Plebisziten per 1. Januar 1979 der Kanton Jura als 23. Kanton errichtet, der aber nur den französischsprachigen katholischen Nordjura (das ehemalige Reichsgebiet) umfasste. Der deutschsprachige katholische Bezirk Laufental wechselte 1994 nach mehreren Plebisziten zum Kanton Baselland. Damit war der «Jura historique» bzw. das ehemalige Fürstbistum Basel längs der Konfessions- und Sprachgrenze in drei auseinandergebrochen: den bernischen Südjura, die nun Baselbieter ehemaligen deutschen Ämter und den selbstständigen Kanton Jura. Eine Min-

derheit im bernisch gebliebenen Südjura und die Mehrheit im neuen Kanton verlangen seither die Wiedervereinigung des (französischsprachigen) Juras. Die berntreue Mehrheit im Südjura wollte bis anhin nichts davon wissen – wie der Aus-

gang der Abstimmung vom 24. November 2014 einmal mehr bewiesen hatte. Das Erbe des Wiener Kongresses lastet noch immer schwer auf dieser Gegend – eine definitive Lösung ist nicht in Sicht. Die Zukunft bleibt also offen.

Literatur

Roger Ballmer, *La Réunion de l'ancien Evêché de Bâle à la Suisse et au Canton de Berne*, Bern 1965.

Arthur Beuchat, *L'Evêché de Bâle sous le gouvernement général du Baron d'Andlau, janvier 1814–août 1815*, Delémont 1912.

Jean-Jacques Bouquet, *Pays de Vaud et Evêché de Bâle en 1814: le problème de la compensation*. In: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 25 (1975) S. 88–120.

Albert Comment; Hans Huber; Hans von Greyerz, *Rapport sur l'Acte de réunion du Jura au Canton de Berne*, Delémont 1948.

Heinz Duchhardt, *Der Wiener Kongress. Die Neugestaltung Europas 1814/15*, München 2013.

Otto Gass, *Das Birseck vom Dreissigjährigen Krieg bis zum Übergang an Basel*. In: *Geschichte der Landschaft Basel und des Kantons Basellandschaft*, Bd. 2, Liestal 1932, S. 119–317.

René Gilliéron, *1815–1965. Birseck. 150 Jahre eidgenössisch*. Pfeffingen 1965.

Marco Jorio, *Der Untergang des Fürstbistums Basel (1792–1815). Der Kampf der beiden letzten Fürstbischöfe Joseph Sigismund von Roggenbach und Franz Xaver von Neuveu gegen die Säkularisation*. Freiburg i. Ü. 1982.

Marco Jorio, Artikel «Wiener Kongress». In: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 13, Basel 2014, S. 455–456.

Nah dran, weit weg. Geschichte des Kantons Basel-Landschaft, Liestal 2001 (Bände 5 und 6: 19. und 20. Jahrhundert).

Reinhard Stauber, *Der Wiener Kongress, Wien-Köln-Weimar* 2014.

Auguste Viatte (Hrsg.), *Documents sur la réunion du Jura à la Suisse*. In: *Actes de la Société jurassienne d'Emulation* 56 (1951) S. 41–98.